

# Aus dem Schulleben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250846>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch ein Kantonalinspektorat. Die Bildung der Lehrer soll durch Musterschulen erleichtert, das Seminar soll für das Professionelle beibehalten und nur die Bildung als Sekundarlehrer außerhalb (wofür ein Stipendium von 3000 Fr.) erworben werden. Die Wiederholungskurse sollen auf Staatskosten abgehalten und das Wahlrecht der Gemeinden soll durch Ausschreibung der Stellen und durch die Befugniß der Erziehungsbehörden über Wahlfähigkeit beschränkt werden. Der Gehalt der Lehrer soll bedeutend verbessert und eine Wittwen- und Waisenkasse mit Staatsunterstützung errichtet werden. Bezüglich der Unterrichtsanstalten, heißt es in dem Bericht des Hrn. Erziehungsdirektors Dubs, hat der Kanton 477 Primar (1 auf 524 Seelen) und 52 Sekundarschulen (1 auf 4800 S.), wozu noch die Kantonschule (als Gymnasium und Industrieschule) und die Fachschulen kommen, an deren Spitze endlich die Universität steht, und die eidgenössische polytechnische Schule. Die 477 Primarschulen wurden 1856 von 26,310 Schülern besucht, mithin auf 55 Schülern ein Lehrer. Von einer Unterweisungsschule mit dem Zweck zur Erziehung von Bürgern (vom 10. Jahre an) will der beleuchtende Bericht des Hrn. Dubs nichts wissen.



## Sonderbarkeiten des XIX Jahrhunderts.

1. Die Wiener Kirchenzeitung nennt den Alexander von Humboldt einen Seelenmörder; der aber nicht so viel Genie besitze als — der Satan!! — —
2. Vater Rothenflue, Jesuit, beweiset in seinem philosophischen Handbuche: Der Maagnetismus sei eine Handlung des Teufels!! — —
3. Die Solothurner Kirchenzeitung sagt: Die Zeitschrift „die Zukunft des Volkes“ lehre Atheismus und Materialismus!! — das sind die **schönen Formen** der Ultramontanen, womit sie schon monarchische und republikanische Regenten, aber auch sich selbst zum „Purzeln“ gebracht haben!! — — **Schöne Formen, schöne Formen!!!** — —

---

## Aus dem Schulleben.

1. Eine Bille gegen allzugroßen Lehr-Eifer. Ein gar schüchtern Mädchen sollte dem Schullehrer aussagen. Das Kind, im Lesen noch sehr schwach, ward ängstlich und schwieg. Der allzueifrige Lehrer wurde ungeduldig und das arme Kind mußte lesen. In der äußersten Angst und bittersten Noth las es — versteht sich's ohne Buch — die Worte: „Der — Hund — ist — böse.“ Der Lehrer fühlte sich betroffen und sein Eifer kühlte sich ab.
2. Neue Schulstrafe. Ein Knabe wurde dem Lehrer verklagt, daß er wüste Reden geführt. Der Untersuch fand die Klage begründet. Der Lehrer sann nun auf eine passende Strafe. Nach kurzem Bedenken ließ er Wasser bringen, verwies dem Knaben mit Ernst den Fehler und wusch demselben das ungewaschene Maul.
3. Auch eine neue Strafe, aber anderer Art! In New-York steht eine Lehrerin vor Gericht, Susanna Jackson, angeklagt, den ihrer Erziehung anvertrauten Kindern die Zungen verbrannt zu haben. Das Schwagen der Kleinen wurde nämlich damit bestraft, daß sie den Ofen mit der Zunge berühren mußten.

---

## Die Holzsammlerin.

(Eine Erzählung für Kinder.)

In einem tiefen Walde ging an einem Sommerabend, barfuß und in ein zerlumptes Röckchen gehüllt, ein armes Mädchen und sammelte Holz. Kaum 10 Jahre alt, wurde sie schon seit längerer Zeit Tag für Tag von ihren Eltern so hinausgeschickt, um dürres Reisig, oder auch zur Frühlingszeit Ackersaat, wilden Hopfen